



Regionalschule Gemeinschaftsschule

Nach dem neuen Schulgesetz

Von Marianne Böttcher



Bessere Bildungschancen

Im Unterricht
aller
Schularten
werden
Kinder und
Jugendliche
individuell
gefördert.

1

Alle Schulen
entwickeln ein
Förderkonzept,
in dem die
Arbeit mit
Lernplänen ein
wichtiger
Baustein ist.

2

Die
Durchlässigkeit
nach oben
für leistungs-
stärkere
Schülerinnen
und Schüler
wird erhöht.

3

Das
Sitzenbleiben
und der
Schulartwechs-
el nach unten
werden
deutlich
verringert.

4

Gemeinschafts-
und
Regionalschule
n ermöglichen
längeres
gemeinsames
Lernen.

5



Bessere Bildungsqualität

Orientierung des Unterrichts an Kompetenzen führt zu neuen Aufgabenstellungen

1

Kontingenztafeln erweitern den pädagogischen Gestaltungsraum der Schulen

2

Schulen vergeben die im Rahmen ihres Bildungsgangs möglichen Abschlüsse

3

Zentrale Prüfungen für alle Abschlüsse auf der Grundlage der Lehrpläne und der Standards

4

Regelmäßige externe Evaluation der Schulen unterstützt die interne Evaluation

5



Regionalschule Gemeinschaftsschule

- ab 2008 Errichtung auf Antrag der Schulträger
- ab 2010 per Gesetz
- Mindestgröße 240
- als zuständige Schule werden alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen

- pädagogisches Konzept erforderlich
- Genehmigung nur, wenn Anforderungen der SEP und Mindestgröße 300 entsprechend
- Wahlfreiheit der Eltern bleibt unberührt
- bei Überschreiten der Aufnahmemöglichkeiten Berücksichtigung aller Leistungsstärken bei der Auswahl möglich



Regionalschule Gemeinschaftsschule

- gemeinsame Orientierungsstufe
- ab Jahrgangsstufe 7 Zuordnung zu einem Bildungsgang, Unterricht eines Schülers auf verschiedenen Anspruchsebenen und gemeinsamer Unterricht in vielen Fächern möglich
- zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand beurteilt und die Zuordnung zum Bildungsgang überprüft

- gemeinsamer Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- grundsätzlich auch ab Jahrgangsstufe 7 gemeinsamer Unterricht, Differenzierung gemäß KMK-Vereinbarung im Rahmen des Konzepts der Schule
- zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand beurteilt und schriftlich dokumentiert; ab Jahrgangsstufe 7 wird im Zeugnis die Anforderungsebene kenntlich gemacht

Regionalschule Gemeinschaftsschule

- Ende Jahrgangsstufe 8
Abschlussprognose im Zeugnis
- Hauptschulabschluss nach
Jahrgangsstufe 9,
Realschulabschluss nach
Jahrgangsstufe 10 durch eine
Abschlussprüfung bestehend aus
 - Projektarbeit
 - 3 schriftlichen Arbeiten
 - 1 mündlichen Prüfung
- Aufstieg in Jahrgang 10 bei
qualifiziertem Abschluss
- Qualifizierter RS-Abschluss
berechtigt zur Fortsetzung der
Schullaufbahn in der gymnasialen
Oberstufe

- Ende Jahrgangsstufe 8
Abschlussprognose im Zeugnis
- HS-Prüfung nach
Jahrgangsstufe 9 für die, die
diesen Abschluss anstreben;
verpflichtend für die, deren
Mittlerer Abschluss gefährdet

- Aufstieg in Jahrgang 10 bei
qualifiziertem Abschluss
- RS-Prüfung nach
Jahrgangsstufe 10 für alle
- Versetzung in die Oberstufe bei
qualifiziertem Abschluss



Qualität des Abiturs sichern

Qualitativ hochwertige Gymnasialangebote in ganz Schleswig-Holstein

1

Gestärkte Grundbildung und verbesserte Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

2

Einführung der Profiloberstufe ab dem Schuljahr 2008/09

3

Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium auf acht Jahre ab 2008/09

4

Zentralabitur ab 2008



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

